

Ausschuß für Innere Verwaltung

5. Sitzung (nicht öffentlich)

30. November 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Wahl eines Ausschußvorsitzenden

1

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Ausschuß einstimmig den Abgeordneten Klaus Stallmann (CDU) zum neuen Vorsitzenden. Stellvertretender Vorsitzender bleibt weiterhin Jürgen Jentsch (SPD).

2 Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/175

Vorlagen 12/224, 12/226 und 12/241

Änderungsantrag der Fraktion der CDU (siehe Anlage 1)

1

Der Ausschuß billigt einstimmig, in der Überschrift des Gesetzentwurfs das Wort "Unionsbürger" durch "Unionsbürger/innen" zu ersetzen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird schließlich mit den Stimmen aller Fraktionen in der geänderten Form akzeptiert.

Zum Berichterstatter wird Dr. Hisham Hammad (GRÜNE) bestimmt.

3 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterbindungsgewahrsam)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/159
Vorlage 12/221

5

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt. Zum Berichterstatter wird Heinrich Meyers (CDU) bestimmt.

4 Schichtdienst bei der Polizei

hier: Stand der Umsetzung des Wibera-Gutachtens

6

- Bericht des Innenministers

5 Stand der Bewertung der aufgabenkritischen Untersuchung polizeilicher Tätigkeiten im Lande Nordrhein-Westfalen (Kienbaum-Gutachten)

7

- 6 **Vorfälle in der Nacht vom 22. Oktober 1995 in Bonn im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz in einer Diskothek** 7
- Bericht des Innenministers
 - Stellungnahmen von seiten der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 7 **Umherreisende rumänische Banden (siehe Anlage 2)** 9
- Bericht des Innenministers
 - Kurze Diskussion
- 8 **Konzept für die Bildung, Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen der "Kommission für ausländerrechtliche Härtefälle"** 11
- Diskussion, in deren Mittelpunkt folgende Aspekte stehen:
 - Verhältnis Petitionsausschuß : Härtefallkommission
 - Arbeitsbereich der Härtefallkommission
 - Auswirkungen der Empfehlungen der Härtefallkommission
 - Einbindung der Härtefallkommission in das geltende Ausländerrecht
- 9 **Pläne zur Umorganisation der Sondereinsatzkommandos der Polizei (siehe Anlage 3)** 14
- Auskunft durch das Innenministerium

- 10 Bilanz der Abschiebung von Asylbewerbern (siehe Anlage 3)**
Vorlage 12/243

14

Das Thema soll in der nächsten Sitzung diskutiert werden.

- 11 Vorbereitung einer auswärtigen Sitzung in Brüssel**

15

Die Sprecher der Fraktionen werden sich am Rande der nächsten Plenartage zur Findung eines Termins zusammensetzen.

1 Wahl eines Ausschußvorsitzenden

(Siehe Beschlußprotokoll)

2 Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/175

Vorlagen 12/224, 12/226 und 12/241

Änderungsantrag der Fraktion der CDU (siehe Anlage 1)

Die SPD-Fraktion übernimmt, so **Jürgen Jentsch**, das Votum des Ausschusses für Europa-politik und Entwicklungszusammenarbeit, anstatt des Begriffs "Unionsbürger" die ge-schlechtsneutrale Formulierung "Unionsbürger/innen" zu verwenden. - Unter der Maßgabe, daß es keine zeitliche Verzögerung bedeutet, plädiert in demselben Sinne die CDU-Fraktion durch ihren Sprecher **Heinz Paus** dafür, die Landesregierung zu beauftragen, für den Gesetzestext vor der zweiten Lesung des Entwurfs im Plenum - soweit rechtlich zulässig - geschlechtsneutrale Begriffe oder die männliche bzw. weibliche Form zu wählen.

Nach dem Hinweis eines Vertreters des Innenministeriums darauf, daß nicht nur die hier zur Novellierung anstehenden Gesetzespassagen, sondern wenn, dann das gesamte Kommunalwahlgesetz einschließlich damit zusammenhängender Vorschriften neu formuliert werden müßte, verständigt sich der Ausschuß auf den Vorschlag Innenminister **Franz-Josef Kniolas**, zunächst nur in der Überschrift "Unionsbürger" in "Unionsbürger/innen" zu verändern; darüber hinaus sichert der Minister zu, bei nächster Gelegenheit einer umfassenden Novellierung des Kommunalwahlrechts von seiten seines Hauses sofort - bei entsprechendem Beschluß des Ausschusses - auf die geschlechtsneutrale Formulierung zu achten.

Dr. Hisham Hammad begrüßt für seine Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** die Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger/innen, betrachtet sie allerdings nur als ersten Schritt auf dem Wege zu einem Kommunalwahlrecht für alle rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrant/inn/en. Denn es sei nicht nachvollziehbar, weshalb griechische, seit Jahrzehnten hier lebende Migrant/inn/en über kommunale Fragen sollten mitbestimmen dürfen, türkische jedoch, auch wenn sie ebenfalls seit Jahrzehnten in Deutsch-land wohnten, nicht.

Und welche Gefahr drohte eigentlich, dürften alle Migrant/inn/en über kommunale Belange - nicht zur Abstimmung ständen in der Kommune bekanntlich außenpolitische oder si-

cherheitsrelevante Fragen - mitentscheiden: als steuerzahlende Bürger/innen mitentscheiden über den Bebauungsplan oder die Abwassergebühren?

Der Demokratie stände es gut an, kurz vor der Jahrtausendwende nicht an völkischen oder nationalistischen Prinzipien festzuhalten, sondern sich an den zweckmäßigen, zeitgemäßen, demokratischen Grundregeln zu orientieren. Im übrigen wäre die Bundesrepublik nicht das erste europäische Land, welches Migrant/inn/en, die ihren Lebensmittelpunkt hier gefunden hätten, in die Teilhaberechte einbezöge: Entsprechend handelten beispielsweise schon Schweden, Holland und England.

Die Landesregierung werde deshalb aufgefordert, ihre Bemühungen in der beschriebenen Richtung fortzusetzen und in eine Bundesratsinitiative einzubringen.

Für die CDU erklärt **Heinz Paus** unzweifelhaft, daß die in den Gesetzentwurf aufgenommenen Veränderungen genau das nach Recht und Gesetz Mögliche umfaßten und auch sinnvoll seien. Darüber hinauszugehen bestehe bei der CDU-Fraktion keine Bereitschaft, und zwar aus folgendem Grund:

Das nunmehr eingeräumte Wahlrecht fließe aus der EU-Bürgerschaft, der EU als eines staatlichen Verbundes, aus einer staatlichen Solidargemeinschaft mit den EU-Staaten, aber auch nur mit diesen. Mittelfristig sollte für diese Bürger/innen auch eine Ausdehnung ihres Wahlrechts auf die Landes- und Bundesebene möglich werden. Bürger/innen aus Drittstaaten, die sich auf Dauer in der Bundesrepublik demokratisch voll einzubringen beabsichtigten, stehe dafür der - inzwischen erheblich erleichterte - Weg des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft offen. Staatsbürgerschaft und Wahlrecht sollten das Ziel einer Integration bilden. Nicht aber sollte das Wahlrecht als Mittel zur Integration eingesetzt werden; die CDU-Fraktion wende sich gegen eine solche Instrumentalisierung des demokratischen Teilhaberechtes "Wahlrecht".

Im Gegensatz dazu wird nach Ansicht des Sprechers der SPD-Fraktion, **Edgar Moron**, durch die - rechtlich allerdings gebotene, da sich die CDU-Mehrheit im Deutschen Bundestag seinerzeit geweigert habe, einer notwendigen Grundgesetzänderung zuzustimmen - Begrenzung des Kommunalwahlrechts auf Unionsbürger/innen nicht Gerechtigkeit, sondern Ungleichheit unter den in der Bundesrepublik lebenden Ausländer/inne/n geschaffen: Die größten Gruppen hier seit Jahrzehnten lebender und in hohem Maße in diese Gesellschaft integrierter Ausländer/innen bildeten Menschen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. Diese nun würden, anders als sich oft nur relativ kurze Zeit in der Bundesrepublik aufhaltende EU-Bürger/innen, vom Wahlrecht ausgeschlossen, was - wie von den Ausländer/innenbeauftragten und Ausländer/innenbeiräten immer wieder zu hören - für die Betroffenen verletzend wirke und zu Spannungen führe. - Dem werde sich auch die CDU, deren Position er bedauere, in den nächsten Jahren stellen müssen.

Heinz Paus (CDU) widerspricht Herrn Moron unter Heranziehung des Artikels 3 Grundgesetz: Gleiches solle danach gleich, Ungleiches aber genausogut ungleich behandelt werden. Im vorliegenden Falle resultiere die gebotene Ungleichbehandlung zwangsläufig aus der

vorhandenen bzw. nicht vorhandenen EU-Bürgerschaft, aus eben dem Zusammenleben in der Solidargemeinschaft der EU, was nicht nur Rechte mit sich bringe, sondern auch ein gemeinsames Tragen der Lasten bedeute. Würde die Türkei einmal EU-Mitglied mit allen Pflichten, stände ihren Bürger/inne/n das Wahlrecht in der Bundesrepublik genauso wie heute den jetzigen EU-Bürger/inne/n zu.

Außerdem beruhe das Einräumen von Rechten, sprich, des Kommunalwahlrechts, auf Gegenseitigkeit. Wenn er sich diesbezüglich die Rechtsstellung seit mehreren Jahrzehnten in der Türkei lebender deutscher Staatsbürger/innen in der Türkei anschau, zeige sich nicht etwa ein unheimlich hoher Nachholbedarf auf deutscher, sondern im Gegenteil auf türkischer Seite.

Mit den Voraussetzungen für die Einräumung des Wahlrechts nicht verwechselt werden dürfe, welches Recht für den Erwerb der Staatsbürgerschaft gelte: das jus soli oder das jus sanguinis. Vielmehr sei Wahlrecht erst Ausfluß der, wie auch immer erlangten, Staatsbürgerschaft, und dies sollte es auf Dauer bleiben. Deshalb könne das Wahlrecht den EU-Bürger/inne/n aufgrund und nur aufgrund der sich aufbauenden EU-Bürgerschaft gewährt werden. Den umgekehrten Weg, das Staatsbürgerrecht zu ändern, um das Wahlrecht dadurch zu gewähren, lehne er ab.

Minister Franz-Josef Kniola geht auf die von Herrn Hammad angesprochene Aufforderung an die Landesregierung ein, eine Bundesratsinitiative zur deutlichen Ausweitung des Kommunalwahlrechts über den jetzt erfaßten Personenkreis hinaus zu starten, und betont eine Übereinstimmung in diesem Ziel. Da sich jedoch insofern keine verfassungsändernde Mehrheit im Bundestag abzeichne und er Schauanträgen wenig Sympathie entgegenbringe, bleibe nur das Warten auf eine Änderung der Haltung in den Reihen der CDU.

Roland Appel (GRÜNE) erinnert an das vor zwei Jahren bekanntgemachte, seines Erachtens sehr großzügige Angebot des türkischen Staatspräsidenten an in der Türkei lebende Deutsche, die doppelte Staatsbürgerschaft zu erwerben, während türkischen Staatsbürger/inne/n dieses Recht von der Bundesregierung trotz mehrmaliger gegenteiliger Ankündigungen weiterhin verweigert werde.

Als Diskrepanz bezeichnet Herr Appel die immer größere Internationalisierung im Wirtschaftsleben mittels Datenautobahnen, Wirtschaftsverbänden und Bewegungsfreiheit für das Kapital auf der einen und das gleichzeitige Befahren der nationalistischen Schiene in Wahlrechts- und Staatsbürgerschaftsfragen auf der anderen Seite.

Dem Innenminister stimme er zu, keine Schauanträge einzureichen. Zu überlegen gelte es allerdings, ob nicht wiederholte Vorstöße letztlich zum Erfolg führten.

Heinz Paus (CDU) mahnt seinen Vorredner, zumindest eine gewisse Konsequenz zu zeigen, was dieser vermissen lasse, wenn er sich einerseits für die nationale Identität egal welcher Ethnien in anderen Staaten unwahrscheinlich ereifere, den Deutschen andererseits jegliche Form von Volkszugehörigkeit als überkommenes nationalistisches Denken des 15., allenfalls des 17. Jahrhunderts vorwerfe. Entweder also müßten die Völker, die mit einer nationalen

Identität eigenstaatlich leben wollten, davon überzeugt werden, davon abzulassen, also dies doch bitte nicht national, sondern multikulturell zu tun, oder Herr Appel müsse der hiesigen Bevölkerung als Bundesrepublik Deutschland, als deutsches Volk eine Chance geben, ebenfalls zumindest ein kleines Stück nationaler Identität, und zwar mit einer eigenen Staatsbürgerschaft und allem, was dazugehöre, zu empfinden.

Zur Begründung des von der CDU-Fraktion eingereichten Änderungsantrages bezieht sich Herr Paus auf seine Äußerungen in der vorigen Sitzung des Ausschusses und wiederholt, daß das mit der Änderung Beabsichtigte sicherlich nicht unmittelbar und in Tausenden von Fällen Relevanz erlangen würde, doch aus prinzipiellen Erwägungen und um zu vermeiden, in Deutschland jemanden, dem sein Heimatland - alles europäische Staaten mit demokratischer Tradition - aus wohlervogenen Gründen die Wählbarkeit aberkannt habe, in hohen Ämtern wie dem des Landrates oder des Chefs der Polizei wiederzufinden, wünsche seine Fraktion, daß EU-Bürger/inne/n in einem solchen Fall auch in der Bundesrepublik das passive Wahlrecht nicht und ihnen damit nicht ein Mehr gegenüber Bürger/inne/n der Bundesrepublik gewährt werde.

Edgar Moron (SPD) ruft die gleichfalls schon in der vorigen Ausschusssitzung vorgetragene Argumentation der SPD-Fraktion und des Ministeriums ins Gedächtnis, daß die Einhaltung einer solchen, von der CDU angeregten Regelung niemand garantieren könne; kein Wahlamt sei in der Lage, die Wählbarkeit einer/eines jeden in der Bundesrepublik lebenden EU-Bürgerin/Bürgers in deren/dessen Heimatstaat abzufragen.

Roland Appel (GRÜNE) wendet sich aus prinzipiellen und rechtsstaatlichen Gründen gegen die Übernahme des CDU-Änderungsantrages. Denn die Bundesrepublik richtete sich in punkto "Wählbarkeit" dann nicht nach deutschem Recht, sondern akzeptierte blind Rechtsprechung und Rechtspraxis anderer Staaten, und zwar ohne Prüfung, ob derselbe Mensch unter denselben Voraussetzungen für dieselbe Tat mit denselben Nebenfolgen hier bestraft worden wäre. Beispielsweise sei denkbar, daß eine Person in einer von politischen Auseinandersetzungen geprägten Region wie Nordirland politischen Organisationen oder Parteien angehöre, was in der Vergangenheit zu einer Einschränkung ihres Rechts geführt habe, was aber nicht passiert wäre, hätte sie in der Bundesrepublik gelebt. Es sollten daher die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nach deutschem Recht geprüft werden.

Zum zweiten hält Herr Appel den in Rede stehenden Ansatz aus weiteren grundsätzlichen Erwägungen für falsch. Glaube die CDU etwa, daß man, falls ein entsprechender Fall vorläge, nicht politische Mittel hätte, dies im vorhinein festzustellen und deutlich zu machen? - Er jedenfalls habe Vertrauen in die Politik, in die Beurteilungsfähigkeit der Wähler/innen. Er erachte die Demokratie als aus sich heraus so stark, daß eine solche Person nicht gewählt würde oder man sie, würde Einschlägiges erst nachträglich bekannt, zum Rücktritt zwingen könne.

Heinz Paus (CDU) greift das Argument betreffend den nicht leistbaren Verwaltungsaufwand bei Umsetzung des CDU-Vorschlages auf und erklärt sich für seine Fraktion zu einer Modifizierung dahin bereit, grundsätzlich von der Wählbarkeit auszugehen, die Wahl aber

für ungültig zu erklären, falls im nachhinein ein bereits erfolgter Entzug des passiven Wahlrechts bekannt würde.

Abermals Konsequenz vermissen lasse Herr Appel, wenn er nun wiederum eine Wertung vornehme und diesmal das deutsche Recht als den einzig gültigen Maßstab hochhalte, während er Entscheidungen anderer europäischer Rechtsstaaten als solche minderer Güte qualifiziere.

Der **Ausschuß** billigt einstimmig, in der Überschrift des Gesetzentwurfs das Wort "Unionsbürger" durch "Unionsbürger/innen" zu ersetzen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird schließlich mit den Stimmen aller Fraktionen in der geänderten Form akzeptiert.

Zum Berichterstatter wird **Dr. Hisham Hammad (GRÜNE)** bestimmt.

3 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterbindungsgewahrsam)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 12/159

Vorlage 12/221

(Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist dem Ausschuß am 21. September 1995 überwiesen worden. Die Frist für den Ausschuß zur Entscheidung über den Antrag endet am 25. Januar 1996.)

Heinz Paus (CDU) bedankt sich für die CDU-Fraktion für die umfassende und sachliche Aufarbeitung des Problems in der den Abgeordneten zugegangenen Vorlage, durch die sich seine Fraktion in ihrer Haltung bestätigt fühle. Denn danach besäßen - zunächst - die Landesparlamentarier die Kompetenz, wie die Hälfte der anderen Bundesländer auch Regelungen in dem von der CDU vorgeschlagenen Sinne zu treffen. Zweitens seien die geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken obergerichtlich ausgeräumt. Drittens halte die CDU es gerade angesichts der in der Vorlage aufgeführten Einzelbeispiele für sinnvoll, die nordrhein-westfälische Polizei mit einem entsprechenden Instrumentarium auszustatten. Daß dieses Instrumentarium dann in der Praxis, wie die Erfahrungen in Bayern, Baden-Württemberg und den neuen Bundesländern zeigten, relativ selten Anwendung finde, decke sich mit der Intention seiner Fraktion: Gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müsse der Unterbindungsgewahrsam das absolute Ausnahmemittel bleiben.

ÄNDERUNGS-ANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/175

"Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger"

Artikel I Nr. 4 wird wie folgt gefaßt:

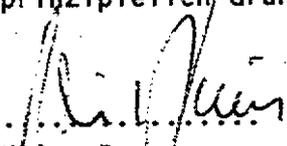
In § 12 Nr. 2 werden hinter dem Wort "Richterspruchs" die Worte "in der Bundesrepublik Deutschland oder seinem Herkunftsmitgliedstaat" eingefügt.

Begründung:

Nach europäischem Recht kann ein Unionsbürger von der Wählbarkeit ausgeschlossen werden, wenn er nach dem Recht seines Herkunftsmitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des passiven Wahlrechts verlustig gegangen ist und von der Ausübung dieses Rechtes bei den Kommunalwahlen seines Herkunftsmitgliedstaates ausgeschlossen ist (Artikel 5 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 94/80/EG des Rates vom 19. Dezember 1994).

Der Gesetzentwurf der Landesregierung macht von dieser optionalen Regelung keinen Gebrauch. Begründet wird dies mit der geringen praktischen Bedeutung, die diesen Entscheidungen im Bewerberaufstellungsverfahren zukommt. Daher sei das Interesse, den Verwaltungsaufwand gering zu halten, höher zu bewerten als eine derartige Regelung.

Das passive Wahlrecht gehört zum Kernbereich der demokratischen Betätigung. Es ist Aufgabe des Staates, genau darüber zu wachen, daß es weder mißbraucht noch von Personen in Anspruch genommen werden kann, die sich als nicht würdig erwiesen haben, das passive Wahlrecht auszuüben. Die von der Landesregierung eingebrachte Regelung führt zu dem nicht akzeptablen Ergebnis, daß Ausländer, denen in ihrer Heimat wegen schwerer Verfehlungen das Wahlrecht entzogen wurde, bei den nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen wählbar wären. Dies ist aus prinzipiellen Gründen nicht hinnehmbar.


Heinz Paus

und Fraktion

MdL

Innenpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Innere Verwaltung
Herrn Dr. Jörg Twenhöven MdL

- im Hause -

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Twenhöven,

aus aktuellem Anlaß bitte ich, kurzfristig für die Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung am Donnerstag, den 30.11.1995, einen Bericht des Innenministers zum Thema "Umherreisende rumänische Banden" vorzusehen. Zeitungsberichten zufolge werden die rumänischen Banden; die bei ihren Einbrüchen und Überfällen äußerst gewaltsam vorgehen, nun auch in Nordrhein-Westfalen vermehrt tätig. Der Innenminister sollte dem Innenausschuß Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen seitens der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung dieses Bandenunwesens ergriffen worden sind und in welcher Weise eine bundesweite Koordinierung der Fahndungsmaßnahmen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

9/15
Heinz Paus

Heinz Paus

MdL

32760 Detmold
Uferstraße 13
Tel.: (0 52 31) 57 09 01

Innenpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Innere Verwaltung
Herrn Dr. Jörg Twenhöven MdL

- im Hause -

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Twenhöven,

namens der CDU-Landtagsfraktion bitte ich, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung einen Bericht des Innenministers zu der dem Vernehmen nach geplanten Umorganisation der Sondereinsatzkommandos der Polizei vorzusehen.

Weiterhin bitte ich, einen Bericht des Innenministers zum Thema "Bilanz der Abschiebung" vorzusehen. Der Bericht des Innenministers sollte in Ergänzung des Berichtes vom 25.10.1995 zur Asylstatistik vor allem Auskunft darüber geben, wieviele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber welcher Nationalitäten derzeit zur Ausreise verpflichtet sind und welche Abschiebehindernisse derzeit bestehen. Es sollte weiterhin Auskunft darüber erteilt werden, wie sich die Zahl der zur Ausreise verpflichteten Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat. Es wäre sehr hilfreich, wenn der Bericht auch in schriftlicher Form vorgelegt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heinz Paus


f.d.R. Werner Hommen